

IHK-PRÜFUNGS-NEWS

Ihre Ansprechpartner
Andreas Bähre

E-Mail
andreas.baehre@koeln.ihk.de

Tel.
0221/1640-690
Datum
24.02.2010

Fachkraft für Automaten-service Automatenfachmann/-frau

Nr. 2/10

Am 1. August 2008 trat die Ausbildungsordnung für die Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft in den beiden Ausbildungsberufen "Fachkraft für Automaten-service" und "Automatenfachmann/Automatenfachfrau" in Kraft. Die Aufgabenerstellung für die schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen erfolgt durch die Leit-IHK Ostwestfalen zu Bielefeld, bereit gestellt werden die Aufgabensätze über die ZPA Nord-West. Im zweijährigen Ausbildungsberuf "Fachkraft für Automaten-service" wird eine Zwischen- und Abschlussprüfung durchgeführt. Im dreijährigen Ausbildungsberuf "Automatenfachmann/Automatenfachfrau" gliedert sich die gestreckte Abschlussprüfung in Teil 1 und Teil 2, eine Zwischenprüfung ist nicht vorgesehen.

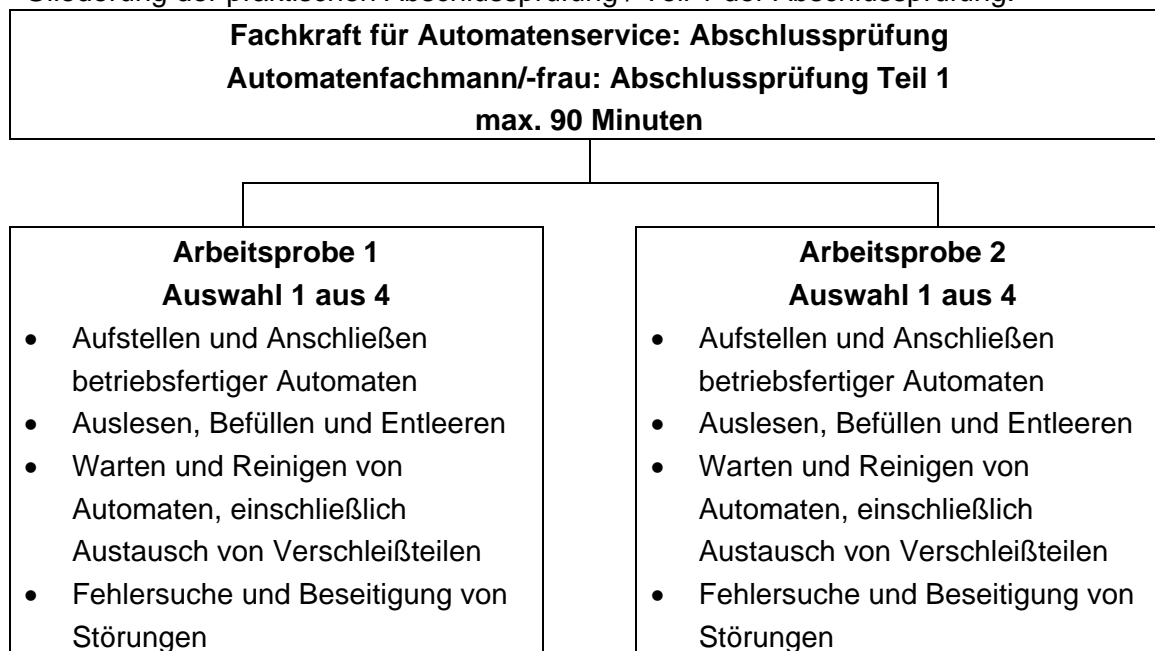
Gemeinsamer Bestandteil der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf "Fachkraft für Automaten-service" und des Teils 1 der Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf "Automatenfachmann/Automatenfachfrau" ist der praktische Prüfungsbereich "Automatenbetreuung", zu dem die Leit-IHK Ostwestfalen zu Bielefeld im Einvernehmen mit dem Fachausschuss die folgenden Hinweise herausgibt.

1. Allgemein

In der praktischen Prüfung hat der Prüfling, wie in der folgenden Übersicht gezeigt, zwei unterschiedliche Arbeitsproben zu bearbeiten. Diese sind aus folgenden Tätigkeiten auszuwählen, wobei der betriebliche Ausbildungsschwerpunkt zugrunde zu legen ist:

...

Gliederung der praktischen Abschlussprüfung / Teil 1 der Abschlussprüfung:



2. Arbeitsproben 1 und 2

Der Prüfling soll im Prüfungsbereich Automatenbetreuung nachweisen, dass er

- a) den Automaten-service kundenorientiert planen, durchführen, kontrollieren und dokumentieren,
- b) die Funktionsfähigkeit von Automaten überprüfen und sicherstellen,
- c) technische Kommunikationsmittel anwenden,
- d) Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, Umweltschutz sowie rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigen kann.

3. Vorbereitung durch Ausbildungsbetrieb und Prüfungsausschuss

Als Anlagen sind dieser IHK-Prüfungs-News 2/10 die "Informationen für den Prüfungsausschuss" für den Ausbildungsberuf "Fachkraft für Automaten-service" (**Anlage 1**) und den Ausbildungsberuf "Automatenfachmann/Automatenfachfrau" (**Anlage 2**) beigefügt. Diese Informationen geben Aufschluss über die Arbeitsaufgaben und die notwendigen Vorbereitungen durch den Prüfungsausschuss. Sie müssen dem Prüfungsausschuss ca. zwölf Wochen vor Prüfungsbeginn bereitgestellt werden.

Die Arbeitsproben 1 und 2 sollen sich an den im Ausbildungsbetrieb zur Verfügung stehenden Automaten orientieren. Es steht dem Prüfungsausschuss frei, die Arbeitsaufgaben an einem oder an mehreren Automaten durchführen zu lassen.

Für die Ausführung der Arbeiten sind dem Prüfling die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen. Der Prüfling hat sich innerhalb der Vorgabezeit in die Prüfungsunterlagen einzuarbeiten und die Arbeiten selbstständig auszuführen. Die dafür erforderliche Zeit ist in der Vorgabezeit von 90 Minuten enthalten.

...

4 Bewertung der Prüfungsergebnisse

4.1 Bewertung der Arbeitsproben

Für die Bewertung der Prüfungsleistungen der Arbeitsproben 1 und 2 gilt der jeweilige Bewertungsbogen, in dem die Bewertungskriterien angegeben sind.

Die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt, je nachdem, ob die Prüfungsleistung objektiv oder allein subjektiv bewertbar ist, nach den Punkteschlüsseln:

- a) 10 oder 0 Punkte
- b) 10 bis 0 Punkte

Dabei gelten folgende Erläuterungen für die Punktestufen:

- objektiv bewertbare Prüfungsleistungen
 - 10 Punkte: Ist-Maß bzw. Ist-Wert liegt innerhalb der vorgeschriebenen Toleranz
 - 0 Punkte: Ist-Maß bzw. Ist-Wert liegt außerhalb der vorgeschriebenen Toleranz oder keine Prüfungsleistung erbracht.
- subjektiv bewertbare Prüfungsleistungen
 - 10 bis 0 Punkte (10 – 9 – 8 – 7 – 6 – 5 – 4 – 3 – 2 – 1 – 0 Punkte).

10 Punkte	Eine den Anforderungen in besonderem Maß entsprechende Leistung
9 Punkte	Ein den Anforderungen voll entsprechende Leistung
8 Punkte	Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
7 Punkte	
6 Punkte	Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber den Anforderungen noch entspricht
5 Punkte	
4 Punkte	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen läßt, dass Grundkenntnisse vorhanden sind
3 Punkte	
2 Punkte	Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht und bei der selbst Grundkenntnisse fehlen
1 Punkt	
0 Punkte	Keine Prüfungsleistung erbracht

4.2 Berechnung der Ergebnisse der Arbeitsproben im Gesamtbewertungsbogen

Für die Ermittlung des Ergebnisses der Arbeitsproben erhält der Prüfungsausschuss den Gesamtbewertungsbogen. Die Ergebnisse der Arbeitsproben werden wie folgt berechnet:

Die erbrachten Leistungen (Punkte) der Arbeitsaufgaben sind in die jeweiligen Felder des Gesamtbewertungsbogens zu übertragen. Mit den zugehörigen Divisoren wird das jeweilige Zwischenergebnis berechnet. Die Summe dieser Ergebnisse führt zum Ergebnis der Arbeitsaufgaben.

...

4.3 Gewichtung der Arbeitsproben

Die beiden Arbeitsproben sind mit je 50% zu gewichten, da die Ausbildungsordnung keine spezielle oder anderslautende Gewichtung vorgibt.

Diese IHK-Prüfungs-News finden Sie auch zum Download im Internet unter

<http://www.ihk-zpa.de>

im Bereich "IHK-Prüfungs-News".

Köln, 24. Februar 2010